

**Dringliche Interpellation SVP-Fraktion:  
«Steht das Sicherheits- und Justizdepartement über dem Bundesgericht?»**

Gemäss Presseberichten hat sich das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) über den Entscheid des Bundesgerichts hinweggesetzt, welches die Ausschaffung eines schwerkriminellen italienischen Paares verfügte. Das SJD hat einem Wiedererwägungsgesuch der beiden Personen stattgegeben und somit dürfen sie in der Schweiz bleiben.

Laut dem entsprechenden Urteil des Bundesgerichts gab es bisher gegen den Italiener wegen Unzucht mit Kindern, wiederholtem und fortgesetztem Diebstahl, Drogenhandel, Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Waffengesetz, wegen Hehlerei, Hausfriedensbruch und Körperverletzung insgesamt 28 strafrechtliche Verurteilungen mit Freiheitsstrafen von total über sieben Jahren. Aufgrund seiner Drogenabhängigkeit war der Mann meistens arbeitslos und fürsorgeabhängig; er wurde vom Sozialamt mit insgesamt rund 172'000 Franken unterstützt, wovon noch rund 85'000 Franken offen sind.

Das Bundesgericht bezeichnet ihn als unbelehrbaren Straftäter, der weder fähig noch willens sei, vom Konsum illegaler Drogen abzulassen. Ausserdem stelle er eine grosse Gefahr für die hiesige öffentliche Ordnung und Sicherheit dar.

Die Partnerin des Italieners weist ein ähnliches Strafregister auf. Insgesamt ergingen 24 strafrechtliche Verurteilungen zu Freiheitsstrafen gegen sie, zuletzt wegen des Handels mit 7 kg Heroin, wobei sie einen Erlös von knapp 250'000 Franken erzielte. Während zehn Jahren bezog sie Sozialhilfeleistungen von knapp 300'000 Franken, wovon noch rund 197'000 Franken offen sind.

Das Bundesgericht stellt fest, dass die Italienerin trotz langjähriger Teilnahme am Methadonprogramm weder fähig noch willens sei, vom Konsum illegaler Drogen abzulassen. Auch im Strafvollzug musste sie trotz Methadonabgabe vier Mal wegen verbotenen Drogenkonsums bzw. Drogenschmuggels diszipliniert werden. Ausserdem stelle auch sie, wie ihr Partner, eine schwere und gegenwärtige Gefährdung der öffentlichen Ordnung dar.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet die Regierung die Tatsache, dass sich das SJD über den Entscheid des Bundesgerichts hinwegsetzen kann, und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde der Entscheid gefällt?
2. Gemäss Presseberichten ist der Vorsteher des SJD bei der Prüfung des Wiedererwägungsgesuchs in den Ausstand getreten. Welches waren die Gründe für den Ausstand?
3. Wie setzt sich das Gremium zusammen, das über Wiedererwägungsgesuche entscheidet und wer bestimmt dessen Mitglieder?»

24. November 2014

SVP-Fraktion